

Gruppen-Unfallversicherung für Heil- und Pflegeberufe

Die Arbeitskraft Ihrer Mitarbeiter gehört zum Kapital Ihres Unternehmens. Denn der Erfolg Ihres Unternehmens hängt wesentlich davon ab, dass Ihre Mitarbeiter voll einsatzfähig sind.

Ihre Mitarbeiter sind nur während der Arbeitszeit über die gesetzliche Unfallversicherung (Grundversorgung) abgesichert, Unfälle in der Freizeit sind davon ausgenommen. Angesichts schwindender Sozialleistungen, wie bei den gesetzlichen Invalidenrenten, haben Mitarbeiter ein verstärktes Interesse an betrieblicher Zusatzvorsorge. Die Attraktivität Ihres Unternehmens im Wettbewerb um Fachkräfte wird sich künftig auch daran messen.

Welches Kostenrisiko trägt der Arbeitgeber bei einem Unfall eines Mitarbeiters im Unternehmen?

- **Lohnfortzahlung**
Die gesetzliche Entgeltfortzahlung wird durch Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nicht abgesichert. Das Krankengeld ruht, solange der Versicherte Entgeltfortzahlung erhält.
- **Nachbesserung von Positionen**
Spezialisierte Fachkräfte ersetzen zu müssen, verursacht Kosten: durch Reorganisation, Rekrutierung, Ausbildung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- **Betriebsausfall und Betriebsunterbrechung**
- **Unfallregressrisiko**

Was wird versichert?

Gegenstand der Versicherung ist die finanzielle Absicherung von Unfallfolgen, die während der Wirksamkeit des Vertrages entstehen.

Welche Leistungsarten können versichert werden?

Invaliddität, Unfalltod, Unfallrente, Tagegeld und Krankenhaustagegeld

Wie hoch sind die Versicherungssummen?

Die Versicherungssummen sind bis zu bestimmten Höchstsummen für alle Leistungsarten entsprechend dem Bedarf frei wählen.

Highlights unseres erweiterten Deckungsumfangs:

- Zahlung der Invaliditätsleistung bereits bei Stellung der Diagnose
- Unfälle durch Bewusstseinsstörungen bei, Schlaganfall, Herzinfarkt, epileptischem Anfall, Trunkenheit und Medikamenten
- Strahlenschäden sind mitversichert
- Vergiftungen infolge versehentlicher Einnahme von festen und flüssigen Stoffen einschließlich Nahrungsmittelvergiftungen
- Infektionen durch Zeckenbiss und deren Folgen
- Infektionen durch Heilmaßnahmen
- Erweiterte Infektionsklausel bei geringfügigen Hautverletzungen
- Optional: Mitversicherung „Dread Disease“ (Schwere Krankheiten)

Vertragsgrundlagen sind die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die (Gruppen)Unfallversicherung sowie ein besonderes Bedingungsmerk, das auf die speziellen Risikobedürfnisse abgestellt ist.

So sind beispielsweise beitragsfrei auch mitversichert:

- Bergungskosten bis 25.000,- €
- Kosmetische Operationen bis 25.000,- €
- Reha-Beihilfe bis 3.000,- €
- Krankentransportkosten (Unfall) bis 50.000,- €
- Lebensretterunfallversicherung
- Sofortleistung bei Schwerverletzung bis 15.000,- €
- Komaleistung – je nach Dauer bis 6.000,- €
- Wohnungs- und Kfz-Umbaukosten bis 15.000,- €
- Arbeitsplatzumbaukosten bis 15.000,- €
- Gäste- und Besucherunfallversicherung

Besonderheiten:

Der Unfall-Tarif findet grundsätzlich für Risiken der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung für Pflegebetriebe Anwendung. Zusätzlich können auch Familienangehörige des Firmeninhabers sowie von Mitarbeitern des Unternehmens mitversichert werden.

Der Versicherungsschutz gilt weltweit Rund um die Uhr - 24 Stunden täglich im privaten und beruflichen Bereich!